



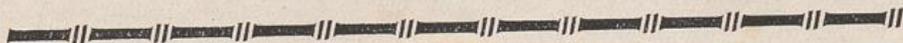
UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bedingungen zur Aufnahme in die Genossenschaft

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78978)

Inhalts - Verzeichnis.

| | Seite |
|--|-------|
| Vorwort | 3 |
| Einleitung | 4 |
| Das 25jährige Jubiläum der Schwestern-Kongregation vom kostbaren Blut | 6 |
| Die Ausbildung der Missionschwestern vom kostbaren Blut in Europa . | 10 |
| Die Missionschwester in ihrem Wirkungskreis | 14 |
| Brauchen wir Missionshäuser? | 20 |
| Unsere Schulen | 24 |
| Aus der Schule. Vorsicht | 26 |
| Der Ausatz, die Plage des Orients | 27 |
| Wie die Schwarzen mit der europäischen Kleidung Bekanntschaft machen . | 31 |
| Missionsgebiete in Afrika (Landkarte) | 32 |
| Mavikili | 35 |
| Heiteres aus Deutsch-Ost-Afrika | 40 |
| Aus der Ameisenwelt im Congo | 41 |
| Ein Blick in die Kongonesische Kinder-Bewahrschule | 46 |
| Brief aus Triashill-Rhodesia | 49 |
| Ejengo, der kleine Dieb | 52 |
| Für alle! | 55 |
| Brief aus Morogoro | 56 |
| Jedem das Seine | 57 |
| Wunderbare Rettung | 58 |
| Statistik | 61 |
| Bedingungen zur Aufnahme in die Genossenschaft | 63 |



Bedingungen zur Aufnahme in die Genossenschaft.

Außer der Heiligung ihrer Mitglieder durch Beobachtung der Ordensgelübde stellt sich die Kongregation zur Aufgabe, die Missionare in den Heidenländern zu unterstützen. Deshalb erstreckt sich die Tätigkeit der Missionschwestern vom kostbaren Blut auf die Erziehung und den Schulunterricht der Heidenkinder, auf ambulante und stationäre Krankenpflege in der Mission, auf die Anleitung der schwarzen Frauen und Mädchen zu Näh-, Haus- und landwirtschaftlichen Arbeiten.

I.

Zur Aufnahme in die Kongregation werden fähig erachtet: gesunde, unbescholtene Jungfrauen, welche aus achtbarer Familie kommen und sich nach reiflicher Überlegung mit Gott zum Ordens- und Missionsleben berufen fühlen. Das erforderliche Alter ist 18—30 Jahre. Wenn die persönliche Vorstellung, welche sehr gewünscht wird, nicht möglich ist, soll eine Photographie eingekendet werden.

II.

Vorbildung. Erforderlich sind: eine gute Volksschulbildung, Vorkenntnisse in Haus- und Handarbeiten, sowie Anlage zur weiteren Ausbildung, speziell zur Erlernung fremder Sprachen.

Weil die Tätigkeit der Missionschwestern eine allseitige ist und für Unterricht und Krankenpflege auch in fremden Weltteilen eine gründliche Ausbildung verlangt wird, sind bereits erworbene, wissenschaftliche Bildung, staatliche Examen oder gediegene Fachkenntnisse in der Krankenpflege und in weiblichen Handarbeiten sehr erwünscht.

Für junge, gut talentierte Kandidatinnen bietet das Mutterhaus Gelegenheit zur Ausbildung im Lehrfach und in der Krankenpflege. Lehramtskandidatinnen ist der Eintritt mit 15 Jahren schon gestattet. (Pension für diese Studienzeit nach Vereinbarung.)

III.

Zeugnisse: 1. Tauf- und Firmungsschein. 2. Ein selbstgeschriebener Lebenslauf mit Angabe etwaiger Hindernisse, die dem Eintritt entgegen stehen könnten, z. B. Schulden, drückende Armut der Eltern und Not minderjähriger Geschwister. 3. Ein vom Pfarrer oder Beichtvater ausgestelltes geschlossenes Sittenzeugnis. 4. Ein Schulzeugnis, sowie andere etwa vorhandene Zeugnisse über abgelegte Examen im Lehrfach, in der Krankenpflege, in Handarbeiten zc. 5. Ein ärztliches Gesundheitsattest mit ausdrücklicher Erwähnung, ob die Kandidatin gesunde Gliedmaßen habe, ob sie an keiner ansteckenden Krankheit leide, ob von früheren Krankheiten keine chronischen Abstände zurückgeblieben sind, oder ob sie aus einer Familie stamme, in welcher Geistesstörung oder körperliche Krankheiten, wie Tuberkulose zc. erblich sind. 6. Ein Heimatschein.

IV.

Mittel zum Eintritt: Über die notwendigen Gegenstände für den Eintritt gibt ein Zirkular Auskunft, das auf Wunsch vom Mutterhaus gern gesendet wird. Die erforderliche Eintrittssumme beträgt 910 Mk., wovon 280 Mk. beim Eintritt, 280 Mk. bei der Einkleidung und 350 Mk. bei der ersten Profess entrichtet werden können.

Jungfrauen, welche gut talentiert und im Unterrichtswesen oder in der Krankenpflege oder einem andern zweckmäßigen Fach vollständig ausgebildet sind, denen jedoch nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, kann ein Teil der Gesamtsumme mit Erlaubnis der Generaloberin erlassen werden.

Die Kosten für ärztliche Behandlung und für die Verpflegung in fremden Krankenhäusern während der Zeitdauer vom Eintritt bis zur ersten Professablegung kann die Kongregation nicht auf sich nehmen.

Möge jede Kandidatin sich freuen und Gott danken, wenn Er sie beruft, direkt teilzunehmen am großen Werk der Seelenrettung. Möge sie recht großherzig sich von Allem losschälen, damit sie desto mutiger die Opfer bringen kann, welche das Leben einer wahren, unverzagten Missionschwester mit sich bringt. Ist der Weg auch zuweilen dornenvoll, so blühen im fernsten Erdteil auch herrliche Rosen echter Missionsfreuden, abgesehen davon, daß der Missionarin im Jenseits ein um so herrlicherer Lohn wartet, je mehr unsterbliche Seelen sie für Jesus gewonnen hat.

Meldungen um Aufnahme in die Genossenschaft sind zu richten:

An das Mutterhaus Heilig Blut

Post: **Beek en Donk** bei Helmond, Holland

oder

An das Herz Mariä-Kloster

Diefflen, Kreis Saarlouis, Rheinland.

Die „Caritasblüten aus der Mission“ sind zu beziehen durch Missionskloster Heilig-Blut, Post: Beek en Donk, Holland oder durch Herz-Mariä-Kloster in Diefflen, Bezirk Trier, Rheinland.

Preis per Heftchen 50 Pfg.